



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Theologie

Kirchengeschichtliches Lesebuch. Herausgegeben von Prof. Dr. S. Rinn in Hamburg und Pfarrer lic. theol. Jüngst in Stettin. Große Ausgabe. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr. 1915. Preis M. 6.—, geb. M. 7.—. 480 Seiten.

Mit der Herausgabe dieses kirchengeschichtlichen Lesebuchs, als dessen ausschließlichen Verfasser man wohl nur Rinn in Anspruch nehmen darf, hat sich der Verfasser ein wirkliches Verdienst um das Studium der Theologie und um die Vertiefung des Religionsunterrichts an unseren höheren Schulen erworben. Das Buch ist von der richtigen Voraussetzung aus geschrieben, daß der religiösen Gewißheit um so besser gedient wird, je gewissenhafter die Arbeit ist, die über die Entstehung und den Werdegang des Christentums von seinen ersten Anfängen an quellenmäßige Klarheit und Wahrheit verschafft. Einen überreich quellenden Stoff, der sich auf beinahe zwei Jahrtausende erstreckt, auf einen verhältnismäßig engen Raum zusammenzudrängen, war nur möglich bei der sicheren Beherrschung des Materials durch den Bearbeiter, der den Leser auf möglichst geradem und geebnetem Wege dem Ziele der Gegenwart zuführt.

Das Buch zerfällt in fünf Abschnitte. Die beiden letzten Abschnitte des Buches halten wir für die vortrefflichsten Teile des ganzen Wertes, obschon auch die drei ersten Abschnitte eine Quellensammlung von grundlegender Bedeutung sind und in wissenschaftlichen katholischen Kreisen ebenso günstiger Auf-

nahme begegnen werden wie die beiden letzten Abschnitte in protestantischen. Zu dem Interesse an der Sache gesellt sich das Interesse an den Persönlichkeiten. Auch von der Kirchengeschichte gilt das von der profanen Geschichte geprägte Wort: Persönlichkeiten machen die Geschichte. So sucht denn auch Rinn den Hauptwert seines Buches in dem quellenmäßig belegten Werdegang der Männer, die Kirchengeschichte gemacht haben. Wir empfangen höchst wertvolle Auszüge aus dem Leben der religiösen Helden des Mittelalters von Augustin an bis herab zu Erasmus. Diese Namen allein berühren bei aller Kürze der Erwähnung so vieles, daß man gar nicht daran denken kann, auch nur eine knappe Darstellung zu versuchen. Um so wichtiger ist die Persönlichkeit, die nun der ganzen Kirchengeschichte in der Folgezeit ihr dauerndes Gepräge aufdrückt, Martin Luther. Trotz der seit dem Jahre 1883 gewaltig angeschwollenen Lutherliteratur ist das Urteil über ihn noch nicht zur Ruhe gekommen. In leidenschaftsloser Einfachheit läßt Rinn den großen, gewaltigen Eindruck vor uns erstehen, den diese religiöse Heldengestalt auf Mit- und Nachwelt allezeit gemacht hat; er verkörpert den jungen Gottesfucher, den ungestümen Veter und Auser im Streit um sein Gewissen und seiner Seele Seligkeit, die ungeschlachte Derbheit des in der Notwehr um sich schlagenden Kämpfers, den ausharrenden Mut des ungebeugten Titanen, der eine Welt aus den Angeln hebt und doch in allem, was er tut, sich beugt unter die gewaltige Hand des allmächtigen Gottes. Hier führt uns Rinn zu den Höhen der Menschheit, in das Reich des Großen, Er-

haben, Heroischen. Luther verfolgt uns nun durch das ganze Buch. Im Verlaufe der späteren Geschichte des Protestantismus erscheinen lange Zeit keine Personen von genialer Überlegenheit, bis die neueste Zeit mit dem Pietismus, der Aufklärung überleitet zu August Hermann Franke, Zinzendorf, Meimarus, Lessing, Kant, Schleiermacher, Albrecht Ritschl, dem letzten Kirchenvater. Hier möchten wir einmal einen Augenblick Halt machen. Hat die Überfülle des Stoffes den Verfasser gezwungen, Goethes Religiosität so kurz zu charakterisieren und die Bedeutung der Faustdichtung für das religiöse Leben der Gegenwart beiseite zu setzen? Bismarcks Religiosität hören wir voll ausstöhnen in seinem Werbebrief an Herrn von Puttkamer und in der sozialen Botschaft vom 17. November 1881. Über diesen klassischen Helden des modernen deutschen Christentums vergißt Niemand nicht das weitausschauende, freie, kirchliche Vereinswesen der Gegenwart, das die Rüstung darstellt, mit der die Kirchen der Gegenwart ihre Lebensaufgabe lösen und der Auseinandersetzung mit freundlichen und feindlichen Mächten des religiösen Lebens sich widmen.

Ein Vergleich der zahlreichen kirchengeschichtlichen Lehrbücher, die früher und teilweise noch heute dem kirchengeschichtlichen Unterrichte an höheren Lehranstalten zur Grundlage dienen, mit dem kirchengeschichtlichen Lesebuch Minns macht jene nicht ganz überflüssig, zeigt aber, daß wir in dem Streben, den Schüler an die Quellen zu führen und ihn sein religiöses Urteil selbst finden zu lassen, doch immer weiter fortschreiten müssen. In gedrängter Zusammenstellung und zweckmäßiger, übersichtlicher Gruppierung gibt das Buch einen äußerst umfangreichen geschichtlichen und biographischen Stoff, dessen Benutzung und Ausführung dem lebendigen Vortrag des Lehrers überlassen bleibt, dem Schüler und Studenten aber ein Nachschlagebuch wird, aus dem er immer wieder neue Belehrung und Anregung schöpft. Das Ganze ist in eine spannende und fließende Darstellung gekleidet, für die alte und junge Geschichtsfreunde dem Verfasser dankbar sind, da sie die Durcharbeitung und Benutzung

des Buches zu einem Vergnügen, nicht zu einem Zwang macht. Mit unendlichem Fleiße, den keine Mühe bleichte, ist ein reiches Material zusammengetragen, kritisch verarbeitet und gesichtet. Daß der wohlverdiente Erfolg nicht gefehlt hat, beweist die Tatsache einer dritten Auflage, die rasch der ersten und zweiten gefolgt ist und aus dem Werke der ersten Auflage in der vorliegenden Ausgabe ein ganz neues Buch gemacht hat. An der kundigen Hand des Verfassers kostet der Leser immer wieder die Freude am Werdegang des Christentums und erquickt sich gern an der nationalen Bereicherung, die das deutsche Volk durch sein religiöses Christentum und umgekehrt das Christentum durch die Religiosität des deutschen Gemüts erfahren hat.

Heinrich Reuß

Julius Rupp: *Gesammelte Werke.*

Bd. I a/b. Aus der großen Fülle dessen, was Julius Rupp geschrieben hat, gibt der erste Band seiner bei Diederichs erscheinenden gesammelten Werke in zwei Teilen Rupp's Aufsätze zum Evangelium und zur Theologie. Während aber die im zweiten Teil zusammengestellten Ausführungen zur Theologie größtenteils kritische Besprechungen bereits überholter theologisch-wissenschaftlicher Werke enthalten, entwickelt Rupp im ersten Teil in ziemlicher Ausführlichkeit seine und seiner Gemeinde Stellung zu den Lebensfragen des Christentums, also zu den Problemen, die auch uns heute wieder am Herzen liegen.

Rupp's Frömmigkeit ist durchaus männlich und tatkräftig, denn sie ist durch und durch sittlich bestimmt. Das Grundfaktum, durch das ihm allererst Religion möglich wird, ist die Existenz des Geistes im Menschen; unter Geist versteht Rupp aber nicht etwa den Philosophie, Wissenschaft und Kunst hervorbringenden Verstand, sondern das Selbstbestimmungsrecht des Menschen, das sich in der Stimme des Gewissens offenbart, den vor und über aller Ursächlichkeit wirkenden Willen, daselbe also, was Kant Freiheit oder autonome Vernunft oder intelligibles Subjekt nennt. Dieser Geist ist es, der den Menschen über alle anderen Wesen erhebt und zum Teilnehmer des göttlichen Lebens macht; denn

Gott ist dieser Geist in seiner Gesamtheit, das Gesetz der ewigen Ordnung. Glaube an Gott ist also gleichbedeutend mit dem „Glauben an den Geist und dessen ewige Ideen der Gerechtigkeit oder der Gleichheit und Freiheit“ (S. 127), und der Grad der Frömmigkeit eines Menschen hängt davon ab, wie weit die durch eine freie Tat des Geistes bestimmte Richtung seines Handelns im Einklang oder im Widerspruch mit dem ewigen Gesetz der Gerechtigkeit steht. Nicht auf die einzelne Handlung oder den speziellen Grundsatz kommt es an, sondern auf die vor allem Handeln liegende Unterscheidung von Gut und Böse, auf das allgemeinste Werturteil, durch das sich der Mensch für das Geistige oder das Ungeistige entscheidet. Hierbei darf sich der Mensch auf niemandes Beistand verlassen, auch nicht auf Gottes Hilfe, diese Ur- und Grundentscheidung bleibt durchaus und stets eine Tat seiner Freiheit.

Mit einer prachtvollen Unbesorgtheit gegenüber allen Bedenken der historisch-kritischen Theologie erklärt Rupp diese durchaus kantisch gefärbte „Botschaft von dem Reiche der Erkenntnis und der Freiheit“ für den eigentlichen Inhalt der Predigt Jesu: „Daß die Befriedigung aller Triebe des persönlichen Daseins dem Leben des Geistes unbedingt unterzuordnen sei, daß der Gehorsam gegen das Gesetz der Gerechtigkeit, die Aufnahme der göttlichen Vollkommenheit in den Willen des Menschen als die wahre Bestimmung des Menschenlebens erkannt werde,“ das war der neue Gedanke, den Jesus in das Bewußtsein der Völker einführen wollte (S. 96). Es ist überflüssig zu fragen, wie weit dies mit den historischen Tatsachen übereinstimmt, um so mehr, als eine gültige Beantwortung dieser Frage unmöglich ist; denn angenommen, wir wüßten, welche Sprüche aus dem Neuen Testament wirkliche Aussprüche Jesu sind — was wir von keinem einzigen mit Sicherheit behaupten können! — so könnten wir nach Rupps Meinung doch niemals mit Sicherheit feststellen, welchen Sinn Jesus mit seinen Worten verknüpft hat. Also überlassen wir mit Rupp diese bei dem jetzigen Bestande der Quellen hoffnungslose Untersuchung den gelehrten Theologen, suchen wir das heraus,

was uns in dem Fortschritt unserer sittlich-religiösen Erkenntnis fördern kann und vor unserm Wahrheitsfinn standhält! Es ist überhaupt grundsätzlich verkehrt — darin stimmt Rupp mit dem gesamten Rationalismus mit Einschluß Kants überein —, die Wahrheit eines Satzes durch den Hinweis auf ein historisches Faktum oder eine historische Person zu beweisen; die Geschichte kann niemals über wahr oder unwahr entscheiden; vielmehr ist die einzige Instanz, die hier gültige Entscheidungen treffen kann, „der Wille Gottes, das Gesetz in unserer Brust, die Offenbarung unseres Gewissens“; dem Richterpruch dieser Instanz unterliegt alles, auch Jesus!

Dies ist Rupps stolzer und männlicher Glaube, der Haupt- und Grundgedanke seiner Verkündigung, das eigentliche Thema, das in allen Aufsätzen in immer neuen Abwandlungen und Variationen wiederkehrt. Damit aber rückt Rupp durchaus in die Reihe der großen Idealisten, vor allem neben Fichte und Schiller: mag bei Fichte das Ideal mehr moralisch, bei Schiller mehr ästhetisch, bei Rupp mehr religiös gefärbt sein, das dem Ideal zugrunde liegende Welt- und Lebensgefühl haben die drei Männer gemeinsam. Mit ihnen teilen auch wir jetzt in der Zeit des Weltkrieges den herzerhebenden Idealismus, und so ist Rupp für uns die Stimme eines Predigers, die nicht ungehört verhallen darf!

Rechtsfragen

Dr. Ludwig Hatschel, Universitätsprofessor in Göttingen: **Das Parlamentsrecht des Deutschen Reiches**, im Auftrage des deutschen Reichstages dargestellt. Erster Teil. Berlin und Leipzig. G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. 1915. 628 S. Preis geh. 16 M.

Wie schon der Titel sagt, ist das Werk im Auftrage des Reichstages verfaßt und den Reichstagsabgeordneten Junck und Graf Oppersdorff aus Dankbarkeit für mannigfache Förderung gewidmet. Lagen auch bisher schon kleinere Vorarbeiten wie z. B. von Perels vor, so fehlte es doch an einer umfassenden Darstellung des gesamten Reichstagsrechtes,

das bisher nur in den Werken über Reichsstaatsrecht überhaupt Berücksichtigung gefunden hatte. Hatschek als Verfasser eines „englischen Staatsrechtes“ hatte in diesem Werk gerade dem Parlamente als dem Mittelpunkte der englischen Verfassung besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Wenn der deutsche Reichstag es daher als seine Aufgabe betrachtet, eine wissenschaftliche Darstellung seines eigenen Rechtes ins Leben zu rufen, so war der Verfasser dazu sehr wohl geeignet.

Daß die Arbeit sehr mühevoll war, muß von vornherein anerkannt werden. Denn es handelte sich nicht nur um die Bestimmungen der Reichsverfassung, des Wahlgesetzes und der Geschäftsordnung. Es mußten auch aus zahllosen Bänden der Reichstagsdruckachen seit 1867 die Vorgänge festgestellt werden, um daraus die bestehende Übung zu entwickeln.

Der Verfasser hat seine Aufgabe auf breiter Grundlage zu erfüllen versucht. Denn er hat nicht nur die schwer zu ermittelnden Quellen des deutschen Parlamentsrechts festgestellt, sondern rechtsvergleichend auch die meisten ausländischen Parlamente herangezogen bis zu Griechenland und Dänemark herab. Die russische Duma fehlt

allerdings. In anderen Stellen, wie bei der Wahlprüfung, sind nur die Parlamente herangezogen, die besondere charakteristische Eigentümlichkeiten darbieten. So wird das Buch in mancher Hinsicht aus einem deutschen zu einem Parlamentsrechte überhaupt.

Im ganzen kann man von dem bisher allein vorliegenden ersten Teile sagen, daß Verfasser seine Aufgabe in glänzender Weise erfüllt hat. Daß man bei einem so umfassenden Werke nicht mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden sein kann, ist selbstverständlich. Ich möchte in dieser Beziehung nur die an englisches Parlamentsrecht anknüpfenden Erörterungen über Parlamentsbrauch und Konventionalregel hervorheben. Ein weiteres Eingehen auf Einzelheiten verbietet sich von selbst.

Dem deutschen Reichstage ist jedenfalls in dem Werke für alle künftig auftauchenden Streitfragen eine unerschöpfliche Fundgrube geboten, deren Benutzung er sich nicht entgehen lassen wird. Möge dem ersten Teile, der nach einer Einleitung im wesentlichen die Organe der Volksvertretung behandelt, bald der zweite folgen, der uns voraussichtlich ihre Wirksamkeit kennen lehren wird.

Prof. Dr. Conrad Bornhak



Allen Manuskripten ist Porto hinzuzufügen, da andernfalls bei Ablehnung eine Rücksendung nicht verbürgt werden kann.

Nachdruck sämtlicher Aufsätze nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Verlags gestattet.
 Verantwortlich: der Herausgeber Georg Kleinow in Berlin-Dichterfelde West. — Manuskriptsendungen und Briefe werden erbeten unter der Adresse:

An den Herausgeber der Grenzboten in Berlin-Dichterfelde West, Sternstraße 56.
 Fernsprecher des Herausgebers: Amt Dichterfelde 498, des Verlags und der Schriftleitung: Amt Bapow 6510.
 Verlag: Verlag der Grenzboten G. m. b. H. in Berlin SW 11, Tempelhofer Ufer 85a.
 Druck: „Der Reichsbote“ G. m. b. H. in Berlin SW 11, Dessauer Straße 36/37.